



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Brand- und Katastrophenschutz Fachbereich 520  
Herr Stefan Buser  
Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i. Br.  
Zimmernummer: 105

Städte und Gemeinden  
im Landkreis

Telefon: 0761 2187-5210  
Telefax: 0761 2187-77 5210  
E-Mail: Stefan.Buser@lkbh.de

Per Mail

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

## Probealarm der stationären Sirenenanlagen in den Landkreisgemeinden - Samstag 30.03.2024 um 10:00 Uhr

Freiburg, den 22.02.2024  
Unser Zeichen: -2024-006564

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ereignisse wie eine Störung in der Infrastruktur (z.B. Trinkwasser, Stromausfall, etc.) oder die akute Gefahr im Rahmen eines Schadenereignisses erfordern die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch Mitteilung über Warn-Apps, Sirenensignale oder bei besonderen Vorkommnisse über Durchsagen in Radio- und Fernsehprogramme. Voraussetzung hierfür ist es, dass innerhalb der Bevölkerung die Warnprozesse und das erforderliche Wissen zu Warnungen wie z.B. die Bedeutung von Sirenensignalen bekannt sind.

Am **Samstag den 30.03.2024 findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 10:15 Uhr** für die in den Gemeinden installierten und angeschlossenen Sirenenanlage der halbjährliche Sirenenprobealarm statt. Voraussetzung ist, dass die kommunale Sirenenanlage mit der einheitlichen Alarmierungsadresse für den landkreisweiten Sirenenproberuf programmiert sind:

Framelage	RIC	Unteradresse A	Unteradresse B	Unteradresse C	Unteradresse D
7	0165919	Sirenen LK alle Probealarm	Sirenen LK alle Feuealarm	Sirenen LK Bevölkerungsalarm (Alle Warnungen /Radio einschalten)	Sirenen LK alle Entwarnung

Der Probealarm für die angeschlossenen stationären Sirenenanlagen in den Städten und Gemeinden, wird durch die integrierte Leitstelle Freiburg – Breisgau Hochschwarzwald ausgelöst. Im Vorfeld des Probealarms wird über die integrierte Leitstelle eine Meldung über den Beginn und Ende des Probealarmes über die Warn-App „NINA“ zentral für die Städte und Gemeinden im Landkreis gesteuert.

Im Anschluss werden in der Zeit von 10:00 bis 10:15 Uhr folgende Sirenensignale ausgelöst:

**Bevölkerungsalarm** – Ein 60 Sekunden lang auf- und abschwelliger Heulton

**Feueralarm** – 1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. Unterbrochen)

**Entwarnung** – 1 Minute Dauerton

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem landkreisweiten Sirenenprobealarm am 30. März lediglich um eine Erprobung der kommunalen Warngeräte handelt. Aus diesem Grund werden im Rundfunk keine Durchsagen und auch keine Mitteilung auf den Smartphone per Cell Broadcast erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen, die Bevölkerung über das Mitteilungsblatt, Homepage oder Social Media im Vorfeld der Sirenenprobe über die Durchführung der Sirenenprobe und über die Bedeutung der Sirenensignale (s. Merkblatt) zu informieren.

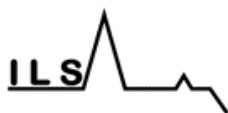
Auf der Internetseite des Landkreises haben wir weitere Informationen über die Bedeutung und Hörproben von Sirenensignale sowie Empfehlungen für die Bevölkerung zur privaten Notfallvorsorge zusammengestellt. Diese Information können über folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.lkbh.de/katastrophenschutz>

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Buser





## Integrierte Leitstelle Freiburg - Breisgau Hochschwarzwald



### Sirenensignale und Ihre Bedeutung

Bevölkerungswarnung	
1-minütiger Heulton	
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

Entwarnung	
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.

Feueralarm	
1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)	
Bedeutung	Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern.